



# Information des Bürgermeisters

Ausgabe 54/2021

## Kontrollierte Corona (COVID 19) Selbsttestung

Seit 9. April 2021 beteiligt sich Semriach an der **Gratis-Selbsttest-Aktion**. Dadurch haben Sie die Möglichkeit einen Selbsttest zu machen, welcher als Zutrittstest für körpernahe Dienstleistungen, Krankenhaus-Termine oder in Zukunft auch für die Gastronomie gültig ist.

**Testtage:** jeden Montag, Mittwoch und Freitag  
**Uhrzeit:** von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Allfällige Terminänderungen sind möglich und werden sofort über die App und auf der Homepage der Marktgemeinde Semriach bekanntgegeben.

**ACHTUNG:** Bitte **vereinbaren** Sie vor einem Selbsttest einen **Termin** – dazu rufen Sie im **Gemeindeamt unter 03127/80980** (Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14:00 bis 19:00 Uhr) an. Dadurch können Ansammlungen verhindert und auch die notwendigen Abstände leichter eingehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie mit einer **FFP 2 Maske** zum Test kommen müssen.

### Die Selbsttestung läuft wie folgt ab:

Sie werden zu Beginn ins offizielle Anmeldetool des Bundes durch eine/n Gemeindebedienstete/n oder ehrenamtliche/n Helfer/in eingetragen, ebenso wird dort das Testergebnis vermerkt. Das Testprotokoll mit dem Ergebnis erhalten Sie dann per SMS oder per e-Mail. Es hat die gleiche offizielle Gültigkeit wie bei einer Testung in der Teststraße oder Apotheke und kann als Zutrittstest für körpernahe Dienstleistungen wie z.B. Fußpflege, Frisör, Masseur oder die Gastronomie verwendet werden.

Der Test selbst wird von Ihnen persönlich unter Aufsicht eines Gemeindebediensteten oder ehrenamtlichen Helfers durchgeführt. Dieser erfolgt mittels Wattestäbchen im Nasenvorraum und ist schmerzfrei. Die Test-Kits erhalten Sie im Sitzungssaal der Gemeinde. Sollte sich jemand im Umgang mit einem Selbsttest unsicher sein, oder im Zusammenhang mit der Testinterpretation irgendwelche Fragen haben, so ist die Testung **nach telefonischer Terminvereinbarung** auch bei unseren HausärztInnen, **Frau Dr. Heintz und Herrn Dr. Hiden, kostenfrei möglich**. Die Kosten für die **SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests** werden nach wie vor vom Bund übernommen.

Ausdrücklich sollte darauf hingewiesen sein, dass Testungen bei jeglicher Art von suspekter Symptomatik oder nach fraglichem Kontakt ausschließlich bei unseren HausärztInnen durchgeführt werden sollten.

**Nutzen Sie diese Testmöglichkeiten in Ihrem eigenen Interesse aber auch zum Schutz für Ihre Mitmenschen.**

## **Öffnungsschritte ab 19. Mai**

Jetzt steht es fest: Am Mittwoch vor Pfingsten, also am 19. Mai 2021, dürfen viele der aufgrund der Corona-Pandemie geschlossenen Betriebe wieder öffnen.

### **Die Eckpunkte der angekündigten bundesweiten Regelungen im Überblick:**

#### **Öffnung der Gastronomie**

- Betrieb sowohl indoor als auch outdoor erlaubt
- Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses, eines Impfzertifikats oder einer Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit (Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden)
- Maskenpflicht beim Betreten und beim Bewegen innerhalb des Lokals
- Outdoor maximal 10 Erwachsene an einem Tisch, indoor maximal 4 Erwachsene zuzüglich Kinder
- Zwei Meter Abstand zwischen den Personen fremder Tische
- Sperrstunde um 22:00 Uhr

#### **Öffnung der Beherbergungsbetriebe**

- Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses, eines Impfzertifikats oder einer Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit (Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden)
- Maskenpflicht beim Betreten und beim Bewegen innerhalb der Räumlichkeiten

#### **Öffnung von Kultur- und Veranstaltungsbetrieben**

- Öffnung aller Kulturstätten im ganzen Land
- Durchgehende Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung - indoor wie outdoor
- Sperrstunde um 22:00 Uhr

#### **Öffnung von Fitnessstudios und Sportstätten**

- Outdoor wieder alle Sportarten erlaubt
- FFP2-Maskenpflicht in den allgemeinen Bereichen (z. B. an der Rezeption, in der Umkleidekabine)
- Für Indoor-Sport müssen 20 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen
- Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses, eines Impfzertifikats oder einer Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit
- Sperrstunde um 22:00 Uhr

#### **Rückkehr zum Präsenzunterricht**

- Ab 17. Mai 2021 findet in den Schulen wieder Präsenzunterricht statt
- Verpflichtender Mund-Nasen-Schutz in der Unterstufe, FFP2-Pflicht in der Oberstufe
- Voraussetzung für den Schulbesuch ist ein negativer Coronatest, in der Schule wird 3 x pro Woche getestet

### **Weginstandhaltungsaktion 2021 (Graderaktion)**

Zur Erleichterung der Instandhaltung von geschotterten Hofzufahrtswegen zu ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Höfen wird in Zusammenarbeit mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft im heurigen Jahr wieder eine Weginstandhaltungsaktion (Graderaktion) durchgeführt. Von den Weginteressenten sind die notwendigen Materialien (z.B. Rohrdurchlässe samt Verlegung, Schotter, etc.) sowie Hilfskräfte beizustellen. Die Marktgemeinde Semriach wird die Schotterlieferung bezuschussen. Bis spätestens 31.5.2021 können Sie im Gemeindeamt Semriach bei Herrn Rimpl Ihre Anmeldung für diese Aktion vornehmen. Bei der Anmeldung werden Sie auch über die Richtlinien sowie über die Vorbereitungsarbeiten, Förderungsbestimmungen und den Arbeitsverlauf informiert.

### **Sanierungsverfahren – Asphaltfugen vergießen**

Weginteressenten haben auch die Möglichkeit, sich bei einer Sammelaktion zu beteiligen, die ebenfalls von der Marktgemeinde Semriach bezuschusst wird. Ihre Anmeldung unter Angabe der Weglänge nehmen Sie bitte ebenfalls im Gemeindeamt vor.

### **Rattenbekämpfung**

Ratten vermehren sich besonders gut, wenn sie leichten Zugang zu Nahrungsmitteln haben. Deshalb sollten Sie mit organischen Abfällen sorgsam umgehen. Essensreste sind so zu beseitigen, dass die Ratten keinen Zugang bekommen. Verwenden Sie dazu eine Biotonne.

Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind diese im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen. Als allenfalls betroffener Grundeigentümer werden Sie ersucht, geeignete Bekämpfungsmaßnahmen zu veranlassen und hierzu ein befugtes Unternehmen mit der Rattenbekämpfung zu beauftragen. Es besteht die Möglichkeit, bei den Kompostplätzen versperbare Rattenboxen aufzustellen. Nähere Informationen erhalten Sie von der Fa. Tersus, Herr Handl, Tel. 0664-3590630.

### **Freie Gemeindewohnung**

Von der Marktgemeinde Semriach gelangt folgende Wohnung zur Vermietung öffentlich zur Ausschreibung:

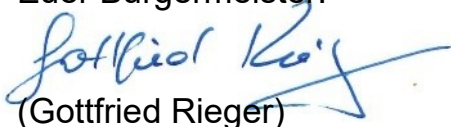
Wohnhaus Tiefweg 1 - 53,95m<sup>2</sup>

Interessierte Personen werden gebeten ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 31. Mai 2021 an das Marktgemeindeamt zu übermitteln.

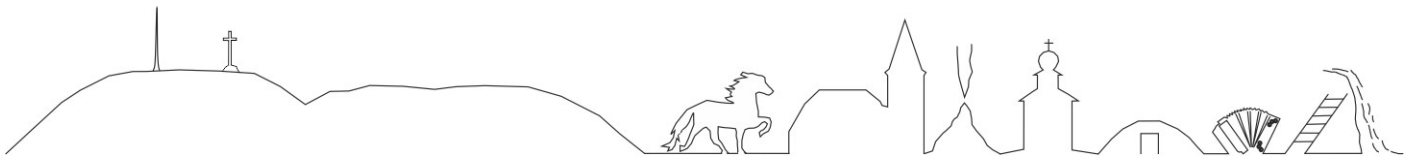
### **Maibaum**

Zu unser aller Freude schmückt auch im heurigen Jahr ein Maibaum unseren Marktplatz. Um die gesetzlichen Auflagen einzuhalten, wurde der Maibaum wieder mit Unterstützung der Gemeindearbeiter aufgestellt. Ein herzliches Dankeschön an unseren Trachtenverein, der auch in dieser schwierigen Zeit unser Brauchtum aufrecht erhält.

Euer Bürgermeister:

  
(Gottfried Rieger)





# Für kurze Zeit wieder Semriacher **GASTROGUTSCHEIN**

Für kurze Zeit können Sie Gastrogutscheine im Marktgemeindeamt Semriach erwerben.

Wir wollen damit die heimischen Gastronomiebetriebe stärken und gewähren gleichzeitig allen Semriacherinnen und Semriachern einen Einkaufsbonus von 10 bzw. 20 Euro in Form eines Semriach-Gutscheines, der wiederum in allen Semriacher Gewerbebetrieben uneingeschränkt einlösbar ist!



## Infos zum Gastrogutschein:

- Sie kaufen um 40 Euro Gastrogutscheine und erhalten einen 10 Euro Semriach-Gutschein gratis dazu
- Sie kaufen um 80 Euro Gastrogutscheine und erhalten 20 Euro Semriach-Gutscheine gratis dazu
- Die Gutscheine können **bis 31.08.2021** ausschließlich **im Gemeindeamt erworben** werden
- **Einlösbar bis 30.09.2021** in den unten angeführten **Semriacher Gaststätten**
- Abgabe des 10 bzw. 20 Euro Gutscheinbonus nur an Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen mit Haupt(wohn)sitz in Semriach
- Pro Haushalt / Firma können maximal um 80 Euro Gastrogutscheine erworben werden

# **GH Brandlhof**  
# **GH Häuserl im Wald**  
# **Islandpferdehof Hoyos**  
# **Kreuzwirt Jaritz**  
# **Lasterhöhle**  
# **Café - Konditorei Pflieger**  
# **Badcafé Sabine**  
# **GH Sandwirt**  
# **GH Schinnerl**

# **Jausenstation Schlegl**  
# **Schöcklblick**  
# **Semriacher Hof**  
# **GH Sieglwirt**  
# **GH Theisslwirt**  
# **Café Tiziano**  
# **Trattnerhof**  
# **GH Trötschwirt**

Marktgemeinde



**Semriach**

...da fühl ich mich wohl!

Bürgermeister Gottfried Rieger